

Freyunger Waldpost:

Stadt INFORMATION Freyung



www.freyung.de



Foto: K.-H. Paulus

Oktober
2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die großen Asphaltierungsmaßnahmen im laufenden Jahr sind abgeschlossen. Im Bereich Köppenreut/Falkenbach sowie im Oberfeld und in einigen weiteren Teilabschnitten wurde in diesem Jahr eine Rekordsumme von rund 800.000 Euro investiert. Für die kommenden Jahre planen wir insbesondere dort, wo die Deutsche Telekom aktuell Glasfaserleitungen verlegt, die weitere Instandsetzung der Asphaltdecken.

Froschau: Sanierung 2020

Mit der Städtebauförderung an der Regierung von Niederbayern stimmt die Stadtverwaltung aktuell auch die Sanierung im Bereich der Froschau ab. Vom denkmalgeschützten Pfarr-

hof bis zur Pizzeria „Am Goldenen Steig“ und vom Europahaus hoch bis zum Schramlhaus soll im kommenden Jahr eine Generalsanierung der Straße und der darunterliegenden Leitungen stattfinden. Das Ingenieurbüro Wolf hat die Kanal- und Wasserleitungserneuerung bereits fertig geplant, die städtebauliche Aufwertung des gesamten Straßenzuges wird vom Freyunger Architekturbüro ppp geplant und umgesetzt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch nochmal ausdrücklich auf das „Fassadenprogramm“ der Stadt hinweisen. Neben der Instandsetzung und städtebaulichen Aufwertung von Häuserfassaden kann hier auch jeder Vorplatz gefördert werden, der in den öffentlichen Raum hineinwirkt. Dies umfasst sowohl die Sanierung von Gartenmauern als auch Einfahrten und neuen Grünanlagen im Vorbereich der Häuser.

In enger Absprache mit den Anliegern finden hier gerade Beratungsgespräche mit Dr. Klaus Bauer (Gräfenau) statt, der im Auftrag der Regierung von Niederbayern die Begutachtung der Vorhaben übernimmt. Ich hoffe sehr, dass wir im Jahr 2020 möglichst viele Häuser und natürlich den gesamten Straßenraum in der Froschau aufwerten können. Es sei auch noch darauf verwiesen, dass eine Straße auf der Südseite des Europahauses in Richtung Pfarrhof gebaut wird um den Verkehr bequem um die Baustelle herumzuleiten. Mit diesem temporären Straßenzug kann der Verkehr an der Baustelle vorbeigeleitet werden.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

In einem unserer 20 Rosenium-Häuser

Wir bieten vielseitige Einsatzbereiche in den Landkreisen Freyung-Grafenau, Passau, Deggendorf und darüber hinaus.



Netzwerk für pflegebedürftige Menschen



Rosige Aussichten

Ein Arbeitgeber mit Herz:

- ✓ Nähe zum Wohnort
- ✓ unbefristete Anstellung
- ✓ Wertschätzung und Respekt in einem eingespielten Team
- ✓ leistungsorientierte Zusatzvergütungen
- ✓ vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten
- ✓ Aufstiegschancen u. v. m.

Bewirb dich jetzt!

Bewirb dich jetzt!

Ob Voll- oder Teilzeit, als **Altenpfleger/in, Pflegehilfskraft, Hauswirtschafts- oder als Verwaltungskraft** – wir freuen uns auf deine Bewerbung.

Dein Ansprechpartner im Rosenium:

Angelika Schwarz, E-Mail: rosenium@rosenium.de

Weitere Infos und aktuelle Stellen:

www.rosenium.de/karriere_und_ausbildung.php

Die Pflege und Versorgung alter oder kranker Menschen ist eine Berufung für dich?
Du suchst mehr als nur eine Arbeitsstelle?

Ihre Bewerbung an:

Rosenium GmbH
Bannholz 4a
94078 Freyung

Telefon: 08551 91618-100
Telefax: 08551 91618-200
E-Mail: rosenium@t-online.de



Tagesfahrten:

16.11. München „Bodyguard“	ab 76,- €
23.11. Wolfgangseer Advent – vielfältig	35,- €
23.11. Salzburg Outlet Center und Weihnachtsmarkt	33,- €
28.12. München „Die Schöne u. das Biest“	ab 74,- €

Stefan Prager e.K. · 94078 Freyung · Steinäcker 6
Tel. 08551/9163030 · www.prager-reisen.de

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN



Herbst am GARDASEE

24.10.–27.10.2019 **299,- €**

Stefan Prager e.K. · 94078 Freyung · Steinäcker 6
Tel. 08551/9163030 · www.prager-reisen.de

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN



Nähe lohnt sich



FreYgeld als Sachbezug – damit gewinnen Firmen, Mitarbeiter und die Region

Unternehmen können pro Monat bis zu 44 Euro als Sachbezug komplett steuer- und sozialabgabenfrei an Mitarbeiter ausgeben (§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG). Ab sofort auch als FreYgeld möglich!

Vorteile für Unternehmen

- ✓ 44 Euro FreYgeld pro Monat kommen ohne Abzüge beim Arbeitnehmer an
- ✓ Lohnnebenleistungen steigern Ihre Arbeitgeberattraktivität
- ✓ Einmalige Sonderzahlungen können umgewandelt und über den Sachbezug monatlich ausbezahlt werden
- ✓ Zeitnahe Belohnung, die weiter motiviert

Vorteile für Mitarbeiter

- ✓ FreYgeld kann angespart werden um sich so später einen größeren Wunsch erfüllen zu können
- ✓ Bis zu 528 Euro steuerfreier Lohn mehr im Jahr

Vorteile für Region

- ✓ Wirtschaft in der Region und somit die Lebensqualität in Freyung wird gefördert

Mehr Info unter www.werbegemeinschaft-freyung.de/freygeld



Werbegemeinschaft Freyung



Mit der freYfahrt zum Busbahnhof Anbindung an den überörtlichen Nahverkehr

Der Busbahnhof in der Bahnhofstraße ist nicht nur ein gut geeigneter Ausgangspunkt für zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten im Stadtzentrum, er ist zugleich ein wichtiger Knotenpunkt des überörtlichen öffentlichen Personennahverkehrs.

Es fährt mehrfach täglich die Schnellbuslinie 100 nach Passau / Grafenau sowie zahlreiche weitere Linien in die umliegenden Gemeinden. Die freYfahrt ist hier der optimale Zubringer und bringt Sie pünktlich zur Anschlussfahrt.

Die Fahrpläne mit allen Abfahrtszeiten sind auf der Homepage des Landratsamts zu finden www.freyung-grafenau.de/leben-und-wohnen/verkehr/busfahrplaene/. Alternativ helfen die Damen in der Mobilitätszentrale gerne

auch telefonisch weiter (à Tel. 08551 / 57-320). Für Fragen zur freYfahrt sind wir unter 08551 / 588-131 für Sie da.

Die freYfahrt ist übrigens am 06. Oktober beim SonnYtag / Fest der Regionen mit einem Infostand vertreten. Wir sind ab 12 Uhr im Foyer des Stadtplatzcenters persönlich für Sie da und freuen uns auf einen kurzen Plausch mit Ihnen. Mit am Start sind die frisch überarbeiteten Flyer und natürlich gibt es auch wieder zahlreiche Gutscheine für eine preisreduzierte Aktionsfahrt abzustauben... Wir freuen uns aufs Vorbeischaun!



Informationsstand des Europäischen Pilgerweges VIA NOVA und Sonderausstellung „Hinterglasbilder und Pribram-Madonnen auf bayerisch-böhmischen Pilgerwegen“ zum Sonnytag und Fest der Regionen am 6. Oktober im Schramlhaus

Wenn Sie an diesem Nachmittag ins Schramlhaus kommen, geöffnet von 14 bis 16 Uhr, interessieren Sie sich für das Thema Wallfahren und Pilgern. Vielleicht denken Sie gerade nach, selbst einmal Pilgern auszuprobieren, vielleicht aber sind Sie auch schon ein richtiger Pilger-Profi. Ob für sich allein oder in Gemeinschaft, der Europäische Pilgerweg VIA NOVA lädt zur Pilgerreise direkt vor der eigenen Haustüre durch drei europäische Länder – Deutschland, Tschechien und Österreich – auf 1.200 Wegkilometern ein. Besucher finden dazu an diesem Nachmittag Informationen in der schönen Stube des Hauses.

Ein Ziel des VIA NOVA-Pilgerweges ist die Pribram-Wallfahrt zum Heiligen Berg Svata Hora bei Prag. Die Sonderausstellung mit dem Motto „Hinterglasbilder und Pribram-Madonnen auf bayerisch-böhmischen Pilgerwegen“ lädt Sie zusätzlich ein, einen Abstecher in die Wallfahrer- und Pilgervergangenheit unserer Region zu machen. Entdecken Sie Schätze einer herausragenden Sammlung von Pribram-Madonnen und regionalen Hinterglasbildern. Diese Ausstellung ist noch bis 29. Oktober zu sehen und zu den Museumsöffnungszeiten, jeweils Dienstag, Donnerstag und Samstag von 13 bis 17 Uhr, zu besichtigen. Der Eintritt ist frei.



Sonntag, 20.10.2019
Pfarrkirche Freyung
18.00 Uhr

ORCHESTERKONZERT mit Hackbrett und Flöte

Solisten:
Sophie Lorenz, Waldkirchen - Flöte
Kath. Böhm-Haider, Hackbrett

25-jähriges Dienstjubiläum von Cornelia Weber



v.l.: Johannes Schmid (Personalratsvorsitzender), Carolina Fesl (stv. Geschäftsleitung), Cornelia Weber (Jubilarin), Dr. Olaf Heinrich (1. Bgm. Stadt Freyung)

Frau Weber feierte am 01. September 2019 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. In den vergangenen Jahren hatte die stets freundliche und kompetente Kollegin die unterschiedlichsten Stellen der Finanzverwaltung inne. Derzeit ist sie im Steueramt eingesetzt und für die Berechnung sowie Erstellung der Steuerbescheide verantwortlich.

Zum Dienstjubiläum dankte der 1. Bürgermeister der Stadt Freyung, Hr. Dr. Olaf Heinrich, für das dauerhaft vorbildliche Engagement und die Treue zur Freyunger Stadtverwaltung und überreichte als Zeichen der Anerkennung eine Urkunde.

Parkdeck Krankenhausstraße/ Bahnhofstraße

Seit 01.01.2019 wurde die Zahl der dauervermieteten Stellplätze auf 33 reduziert. Dadurch kann eine größere Anzahl an Kurzzeitparkplätzen für den Besucherverkehr zur Verfügung gestellt werden. Für die Anmietung der Dauerstellplätze wird den Bewohnern, Mietern und Nutzern der Schraml-Passage ein Vorrecht eingeräumt. Sollte die sonstige Nachfrage die Zahl der zur Verfügung stehenden Dauerstellplätze übersteigen, werden diese per Losverfahren vergeben. Wir weisen darauf hin, dass sich alle Interessenten bzw. Dauermieter bitte bis spätestens 15.11.2019 bei Frau Haselberger-Kast unter Tel. 08551/588-138 melden.

Die Verlosung wird am 29.11.2019 um 10.00 Uhr im Tagungsraum-Kurhaus stattfinden.



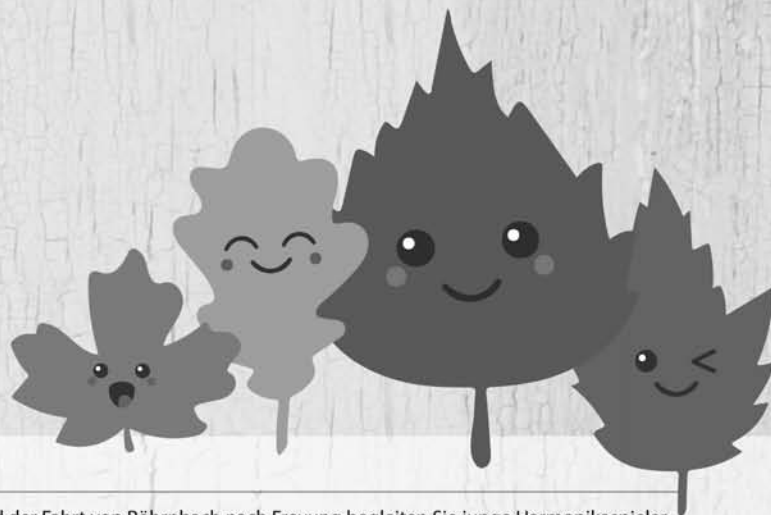
TAG DER REGIONEN
Weil Heimat lebendig ist.

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Regionalmanagement
Bayern

6. Oktober 2019



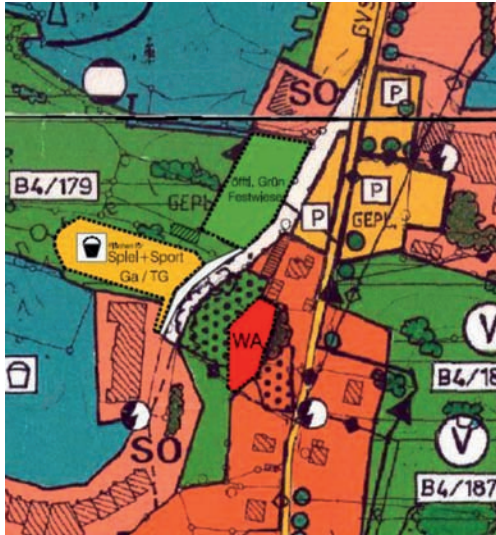
Programm

Abfahrten Röhnbach: 11.44 Uhr / 14.44 Uhr	„Klingende Ilztalbahn“ Während der Fahrt von Röhnbach nach Freyung begleiten Sie junge Harmonikaspieler und -spielerinnen mit traditioneller Volksmusik
10.00 – 17.00 Uhr	SonnYtag mit Ausstellern und Direktvermarktern Stadtplatz
10.00 – 17.00 Uhr	Flohmarkt Bahnhofstraße/Passauer Straße/Rathausgasse
10.00 – 17.00 Uhr	Tag der Behörden am Unteren Stadtplatz (Polizei, Bundespolizei, Kreisverkehrswacht, Bundeswehr, etc.)
10.00 – 17.00 Uhr	Alles rund um Jagd, Wild, Naturschutz und Brauchtum mit der Wolfsteiner Jägerschaft e.V. am Kirchplatz
10.00 Uhr	Stadtführung für alle Neubürgerinnen und Neubürger, Treffpunkt: Foyer StadtplatzCenter, Dauer: ca. 90 Min.
11.00 Uhr / 14.00 Uhr	„Wer jagt wen?“ Eine spannende Kinderführung im Museum Schloss Wolfstein für Kids ab 6 Jahren. Eltern können entspannt das Museum besichtigen oder flanieren durch Freyung. Dauer: 2 Stunden, Eintritt Erwachsene: 3,50 €, Kinder: 2 €, Führung kostenlos.
11.00 – 20.00 Uhr	2. Freyunger Streat Food Festival Rathausplatz
ab Mittag	Kulinarischer Herbst mit SonnYtags-Menü in den teilnehmenden Gaststätten
12.00 – 17.00 Uhr	SonnYtag mit verkaufsoffenen Geschäften (inkl. Glashütte Weinfurtner) und Geschäfts-Ralley mit Verlosung toller Preise
12.00 – 16.00 Uhr	Energieberatung des VerbraucherService Bayern StadtplatzCenter
12.00 – 16.00 Uhr	Infostand zur FreYfahrt StadtplatzCenter
12.00 – 17.00 Uhr	Motorik-Geschicklichkeitsparcours um die Kirche
12.30 – 17.00 Uhr	Traditionelle Volksmusik mit div. Musikanten im Promotion-Anhänger der Volksmusikakademie in Bayern (VA)
12.00 – 17.00 Uhr	Pinnwandaktion Vorstellung und Ideenbörse zur Bayerischen Landesgartenschau Freyung 2022, StadtplatzCenter
12.00 – 17.00 Uhr	Bierverkostung und Präsentation der Bierkulturregion durch die Brauerei Lang Stadtplatz
13.15 Uhr	Kostenloses Kinderkino im Cineplex Freyung für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre; Es läuft: „Playmobil – Der Film“ (Freikarten erhältlich am 6. Oktober ab 12 Uhr im TRENDline)
14.00 Uhr	Tanzshow Der Rock,n' Roll- und Boogie-Club FLY 'N' DANCE Freising präsentiert am Kirchplatz Swing und Charleston aus den glitzernden 30er und 40er Jahren, heiße Rhythmen der wilden 50er und 60er Jahre bis hin zum Rock,n' Roll der 80er.
14.00 – 16.00 Uhr	FreYgeld zu gewinnen bei der Fotoaktion des Regionalmanagements FRG Die drei schönsten Schnapsschüsse mit dem „MADE in FRG“-Fotorahmen gewinnen.
14.00 – 16.00 Uhr	Infostand Via Nova und Führung zur Sonderausstellung Hinterglasbilder und Pribram-Madonnen im Heimatmuseum Schramlhaus
15.00 – 16.00 Uhr	Tanzmusik Wolfstoana Buam mit Tanzeinlage Wolfstoana Tänzer Kirchplatz
16.00 Uhr	Eröffnung der Menschenrechtsausstellung des „Freyunger Bündnis für Aufgeschlossenheit“ mit der Musikgruppe „Zwerxt“ im StadtplatzCenter
17.30 Uhr	Kostenloses Erwachsenen kino im Cineplex Freyung zum Thema Klimaschutz: Es läuft: „Tomorrow“



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Freyung
Genehmigung der 23. Änderung des
Flächennutzungsplanes
"SO Freizeit Geyersberg"**

Mit Bescheid Nr. 40-610-FP-19-2019 vom 05.09.2019 hat das Landratsamt Freyung-Grafenau die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Freizeit Geyersberg" genehmigt. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Freizeit Geyersberg" wirksam.** Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Freyung, 28.09.2019

Stadt Freyung
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Freyung
Satzungsbeschluss
Aufstellung Bebauungsplan "SO Freizeit Geyersberg"**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat mit Beschluss vom 22.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Freizeit Geyersberg" als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt.



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Freizeit Geyersberg" in Kraft.** Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Freyung, 28.09.2019

Stadt Freyung
Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister



**Satzung der Stadt Freyung
über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hammerberg-West“
vom 17.09.2019**

Stadtratsbeschluss: 16.09.2019

Bekanntmachung: 28.09.2019

Der Stadtrat der Stadt Freyung erlässt auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) mit Stadtratsbeschluss vom 16.09.2019 folgende

Satzung

über den Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hammerberg-West“. Die Satzung besteht aus dem Satzungstext und dem Umgriff des Satzungsgebietes (Anlage 1).

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Stadtzentrum von Freyung, den bestehenden Bebauungsplan „Hammerberg-West“ durch Deckblatt Nr. 4 zu ändern. Zur Sicherung zukünftiger Planungen wird für dieses Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil dieser Satzung ist (Anlage 1). Der räumliche Geltungsbereich umfasst den in diesem Lageplan dargestellten gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hammerberg-West“.

**§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre**

(1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 2. erhebliche und wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit die Änderung des Bebauungsplanes „Hammerberg-West“ durch Deckblatt Nr. 4 für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren (§ 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB). Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB bleibt unberührt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

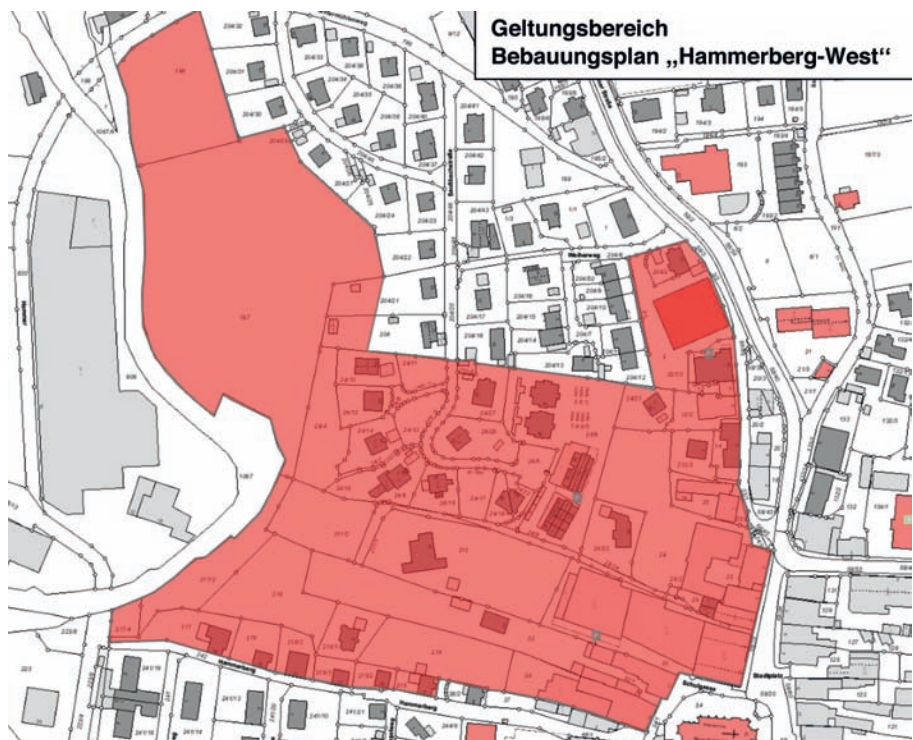
Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Freyung, den 17.09.2019

Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister



Lageplan für die Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hammerberg-West“.



**Satzung der Stadt Freyung
über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stadt-Mitte“
vom 17.09.2019**

Stadtratsbeschluss: 16.09.2019

Bekanntmachung: 28.09.2019

Der Stadtrat der Stadt Freyung erlässt auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) mit Stadtratsbeschluss vom 16.09.2019 folgende

Satzung

über den Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stadt-Mitte“. Die Satzung besteht aus dem Satzungstext und dem Umgriff des Satzungsgebietes (Anlage 1).

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Stadtzentrum von Freyung, den bestehenden Bebauungsplan „Stadt-Mitte“ durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern. Zur Sicherung zukünftiger Planungen wird für dieses Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil dieser Satzung ist (Anlage 1). Der räumliche Geltungsbereich umfasst den in diesem Lageplan dargestellten gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Stadt-Mitte“.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
erhebliche und wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht ent-

gegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

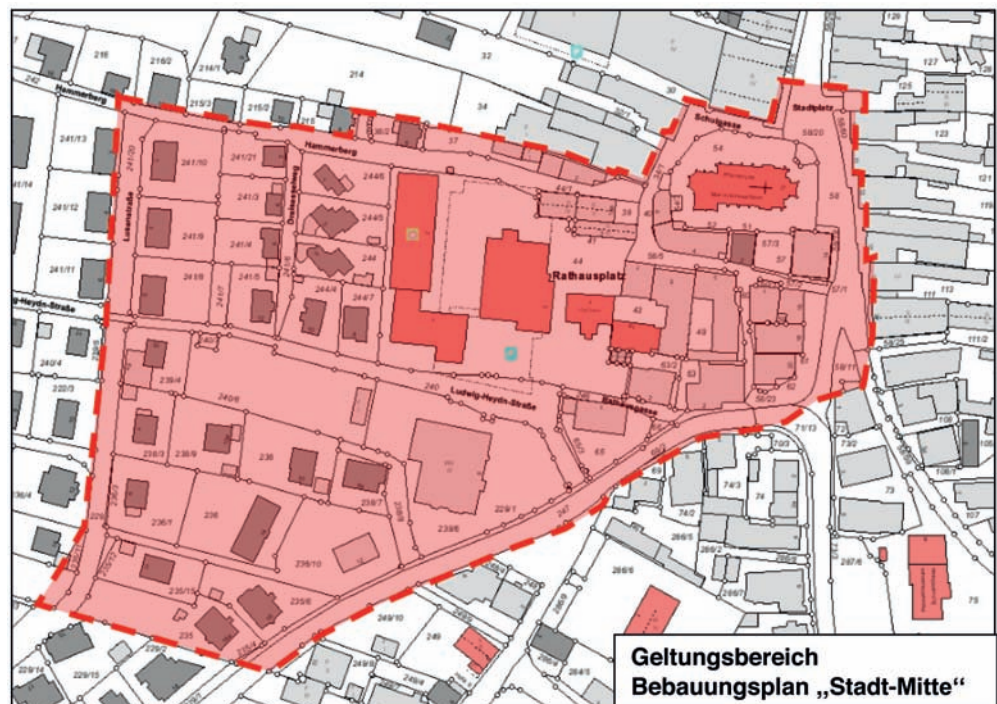
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit die Änderung des Bebauungsplanes „Stadt-Mitte“ durch Deckblatt Nr. 2 für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren (§ 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB). Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB bleibt unberührt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Freyung, den 17.09.2019

Stadt Freyung
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister



Lageplan für die Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stadt-Mitte“



Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern



Flurneueordnung Abteiland

Gemeinde Haidmühle, Gemeinde Jandelsbrunn, Gemeinde Neureichenau, Stadt Waldkirchen – Landkreis Freyung-Grafenau
Gemeinde Breitenberg, Stadt Hauzenberg, Markt Obernzell,
Gemeinde Sonnen, Gemeinde Thyrnau, Markt Untergriesbach,
Markt Wegscheid – Landkreis Passau

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Abteiland gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern statt am:

Mittwoch, den 30.10.2019 um 19:00 Uhr,

**Ort: Gasthaus am Flugplatz in Oberneureuth 42 a,
94164 Sonnen.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 13 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 26 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Besitzstandsgruppen sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe
Gemeinde Haidmühle (Kommunale Vertreter)

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe
Gemeinde Jandelsbrunn (Kommunale Vertreter)

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe
Gemeinde Neureichenau (Kommunale Vertreter)

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe
Stadt Waldkirchen (Kommunale Vertreter)

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe
Gemeinde Breitenberg (Kommunale Vertreter)

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe
Stadt Hauzenberg (Kommunale Vertreter)

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe
Markt Obernzell (Kommunale Vertreter)

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe
Gemeinde Sonnen (Kommunale Vertreter)

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe
Gemeinde Thyrnau (Kommunale Vertreter)

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe
Markt Untergriesbach (Kommunale Vertreter)

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe
Markt Wegscheid (Kommunale Vertreter)

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe
Grundeigentümer Landkreis Freyung-Grafenau (weitere Vertreter)

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Besitzstandsgruppe
Grundeigentümer Landkreis Passau (weitere Vertreter)

zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Mit-eigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Landau a.d.Isar, 24.09.2019

Andreas Schmidt



Eine Nacht, eine Stadt – Zwei Museen öffnen ihre Türen zur „Nacht der Freyunger Museen“

Das Museum Jagd Land Fluss im Schloss Wolfstein und das Wolfsteiner Heimatmuseum im Schramlhaus laden ein zur „Nacht der Museen“ am Freitag, 11. Oktober.

„Es war einmal...“ heißt es im Museum Schloss Wolfstein – und um 19:00 Uhr startet für Kinder ab 6 Jahren eine Reise durch das magisch erleuchtete Schloss ins Land der Märchen und Geschichten, in denen die Jagd eine besondere Rolle spielt.

Währenddessen sind die Erwachsenen eingeladen, im Filmraum die „Geierwally“ anzuschauen, eine Neuverfilmung mit Christine Neubauer aus dem Jahr 2005.

Das Museum, die Galerie Wolfstein sowie die Nationalpark-Infostelle sind von 19 bis 22 Uhr geöffnet und laden zu einem nächtlichen Rundgang ein. Der Eintritt ist frei! Anmeldung erbeten unter Museum Jagd Land Fluss Tel. 08551 57-109, Di-So von 10 bis 16 Uhr, museum@landkreis-frg.de

Jagd und Wilderei im Wolfsteiner Heimatmuseum im Schramlhaus

In dem beeindruckenden und authentischen Ambiente des Freyunger Schramlhauses werden die Besucher um 20.00 Uhr zurückversetzt in die alten Zeiten von Jagd und Wilderei. Die Geschichte des Wildschützen Georg Jennerwein, der in den Schlierseer Bergen erschossen wurde, kennt wohl jeder. Aber nicht nur im bayerischen Oberland wurde gewildert, sondern auch im Bayerischen Wald.

Kreisheimatpfleger Gerhard Ruhland wird aufzeigen, dass das Wildern im Grenzgebiet zu Böhmen im 20. Jahrhundert noch gang und gäbe war. In den dunklen Grenzgebieten, speziell in der Gegend um Finsterau und an den Lusenhängen, trieben



Foto: Fotocollage Touristinfo Freyung/LRA Freyung



"Setkani - Begegnungen" – Streifzüge durch den näheren Osten

**Mittwoch
23. Oktober 2019
19.00 Uhr**

**Europahaus Freyung,
Kolpingstr. 1**

Referenten
Herbert Pöhl, Viechtach
Edmund Stern, Zwiesel

Kosten: 5€

Mitveranstalter
Kulturkreis, vhs,
Europaregion Donau-Moldau,
Bildungswerk Stadt Freyung

**Vortrag im Rahmen des Projekts
"Gute Nachbarschaft heißt..."**

Herbert Pöhl (Viechtach) und Edmund Stern (Zwiesel) erzählen zu einer Vielzahl von Bildern von ihren "Streifzügen durch den näheren Osten", von ihren Begegnungen mit Tschechen und dem Tschechischen, von interessanten Personen, Szenen und Orten im Böhmischem. Die Eigenheiten, das Gemeinsame, die Verschiedenheiten von Deutschen und Tschechen wollen sie vorstellen und dabei Grenzen überwinden.

Sie tauchen ein in die aufregende Mischung aus Klischees und Faktischem, Sorgen, Hoffnungen, Geschichtlichem und Aktuellem, immer mit viel Interesse und Optimismus, ohne Vorgaben, ohne Wertungen. Denn es geht nicht um den Tschechen, nicht um den Deutschen, es geht um die Menschen.

Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Freyung-Grafenau e. V. | Abteistraße 23 | 94078 Freyung | T 08551 4581
info@keb-freyung.de | www.keb-freyung.de

in den 1930er Jahren und auch noch später berühmte Wildererpersönlichkeiten, ja sogar gut organisierte und gefürchtete Wildererbanden ihr Unwesen. Blutige Auseinandersetzungen zwischen den Wilderern und den Forstbeamten blieben nicht aus. Doch ist das Wildern im Bayerischen Wald tatsächlich Vergangenheit? Oder wird auch heute noch gewildert, wenngleich auf andere Art und Weise? Gerhard Ruhland liefert Antworten auf diese Fragen. Musikalisch perfekt begleitet wird der Abend mit altem Liedgut und den schönsten Jäger- und Wildererliedern von der „Jagamusi“. Alle sieben Musikanten sind tatsächlich selbst Jäger und vielleicht erfährt man zu später Stunde noch die ein oder andere Geschichte, mit und ohne Jägerlatein. Der Eintritt beträgt 5 Euro. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes empfiehlt sich eine Voranmeldung bei der Touristinformation/Kurverwaltung Freyung, Telefon 08551/588150. Weitere Informationen: www.freyung.de (Rubrik: Kultur & Kulinarik/Sehenswertes).

Anzeigenbuchung:

Tel. 08551/96290, Druckerei Fuchs,
Freyung



Ist Ihre Heizung fit für den Winter?

Teil 2 einer Webinar-Serie des VerbraucherService Bayern

Einladung zum kostenfreien Webinar rund um das Thema „Heizung“.

Der Referent Martin Brandis erklärt alles Wissenswerte zum Thema und steht für konkrete Fragen zur Verfügung. Interessierte können sich unter <https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/webinare/> anmelden und dann am 07.10.2019 von 18.00 bis 18.45 Uhr dabei sein.

Voraussetzung ist lediglich ein PC/Laptop mit Internetverbindung und aktuellem Firefox- oder Chrome-Browser.

Rückfragen zum Thema oder zum Webinar gerne auch unter 08551/588-131 oder unter linkenheil@freyung.de



Ist Ihre Heizung fit für den Winter?

Im Webinar erhalten Sie hilfreiche Tipps, wie Ihre Heizung zuverlässiger und energiesparender funktioniert.

Geeignet für Mieter, Eigentümer und Hausbesitzer

Montag, 7. Oktober 2019
von 18:00 – 18:45 Uhr

Nächste STADTRATSSITZUNG

Die nächste Stadtratssitzung findet (vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen, die ggf. in der Tagespresse bekanntgegeben werden) statt am:
Montag, 16. Oktober, um 18.30 Uhr,
Ort: Sitzungssaal des Kurhauses

Impressum:
Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Freyung
Satz: Druckerei Fuchs, Freyung, Druck: Druckerei Fuchs, Freyung

Der Waldkindergarten Freyung und die Stadtjugendpflege Freyung sind anerkannte Einsatzstellen im Bundesfreiwilligendienst

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und sind gern draußen? Sie sind kreativ, naturverbunden und wollen sich sozial engagieren?

Dann können Sie sich ab sofort bei der Stadtjugendpflege und auch beim Waldkindergarten in Freyung für den Bundesfreiwilligendienst bewerben.

Der Bundesfreiwilligendienst ist für alle Bürger/innen eine Möglichkeit, sich außerhalb von Beruf und Schule für einen Zeitraum zwischen sechs und 24 Monaten in gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern zu engagieren – sozialversichert und professionell begleitet. Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.

Der Bundesfreiwilligendienst ist vor allem geeignet für Menschen, die

- nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen,
- die Zeit bis zum Studien- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- neue Arbeitsgebiete kennen lernen möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren wollen.

Die Rahmenbedingungen sind unkompliziert. Freiwillige erhalten

- Anleitung und pädagogische Betreuung
- ein mit der Einsatzstelle zu vereinbarendes Taschengeld
- sozialversicherungsrechtlich einen Status ähnlich wie Auszubildende (Die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlt die Einsatzstelle)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Kurzbewerbung mit Lebenslauf (per Post oder Mail) an:

Stadt Freyung

Waldkindergarten „Wolfsteiner Woidschratzl“

Rathausplatz 1

94078 Freyung

E-Mail: info@waldkindergarten-freyung.de

Stadtjugendpflege Freyung

Böhmerwaldstr. 1 - Mehrgenerationenhaus

94078 Freyung

E-Mail: stadtjugendpflege-freyung@web.de

Nähere Auskünfte zum Aufgabengebiet erhalten Sie bei der Kindergartenleitung des Waldkindergartens, Pia Meier (Telefon: 0152/34295091) oder der Stadtjugendpflegerin, Frau Melanie Haselberger (Telefon: 08551/9139816, 0170/7951605)

Weitere Informationen im Internet unter: www.bundesfreiwilligendienst.de

FREYBÜHNE

Programm

Oktober

Donnerstag, 04. 10. 2019, 20 Uhr

KARIN RABHANSL

„TOD & TEUFEL“

Musikalische Volltreffer der Stimme Niederbayerns

VVK: 19 Euro, (PNP, Bücher Lang)

Freitag, 25. 10. 2019, 20 Uhr

PASSAU JAZZ ORCHESTRA

Jazz around the world

VVK: 12 Euro

(Bücher Lang, Copy & Light, muuhevent@gmx.de)

Sonntag, 27. 10. 2019, 19 Uhr

ÄFF-TAM-TAM

„Habe die Ähre“ Volksmusik echt konzertant ...

VVK: 15 Euro, AK: 18 Euro

(Bücher Lang, Volksmusikakademie)

IM OKTOBER

Wild aus heimischen Wäldern

Wildspecials und „passende Viertel“

Traditionelles Jahresessen

vom 12. – 13.10.19
Wir reservieren Ihnen gerne einen schönen Tisch!



Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr
„FREUNDINNENTAG“

Wir verwöhnen Sie und Ihre Freundin (oder Freundinnen) mit leichter Kulinarik – und wenn Sie reservieren, gibts gratis einen Cocktail...
wöchentl. wechselndes Freundinnen-Menü € 16,- pro Person

94158 Mitterfirmiansreut · Bischof-Firmian-Straße 21
Tel. 08557/200 · info@hotel-sportalm.de · www.hotel-sportalm.de

caritas

Ihre Pflege für zu Hause

Freyung 08551 585-32
Grafenau 08552 40888-0



Wir bieten:

- **Ambulanter Pflegedienst**
- **Senioren Tagesbetreuung**
- **Fachstelle für pflegende Angehörige**
- **Hausnotruf**



www.caritas-frg.de



Weihnachtsstimmung im Salzburger Land

14.12.–15.12.2019 **149,-€**

Stefan Prager e.K. · 94078 Freyung · Steinäcker 6
Tel. 08551/9163030 · www.prager-reisen.de

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.
Wir machen den Weg frei

Finanzieren liegt so nah. Sprechen Sie mit uns.

Leidenschaft braucht Partner.

Profitieren Sie von unserer umfassenden Erfahrung für den Mittelstand und lassen Sie sich genossenschaftlich beraten. Vereinbaren Sie gleich einen Termin unter Tel. 08551 9602-0 oder informieren Sie sich www.vr-bank-passau.de/firmenkunden

VR-Bank Passau eG
Volksbank-Raiffeisenbank

durch die Bank persönlich!

www.vr-bank-passau.de

2020 2020 2020

2020 Kalender

Terminkalender
Abreißkalender
Taschenkalender...

FUCHS
Druckerei & Schreibwaren

Bahnhofstraße 6 | 94078 Freyung
Tel. 08551/96290 | Fax 962910
www.druckerei-schreibwaren.de



Stempel

Holzstempel, Selbstfärber, Stempelkissen...

FUCHS
Druckerei & Schreibwaren

Bahnhofstr. 6 | 94078 Freyung | Tel. 08551/96290 | www.druckerei-schreibwaren.de



Brennholz - Holzbriketts - Holzpellets
Längen: 25 cm, 33,50 cm; 1 m

Stammholz (Brenn- oder Nutzholz)
Hackschnitzel

Tel. 0160/99001554



DRESDEN Striezelmarkt

21.12.–22.12.2019 **159,-€**

Stefan Prager e.K. · 94078 Freyung · Steinäcker 6
Tel. 08551/9163030 · www.prager-reisen.de

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN



„Wild auf Wild“

Wildtage vom 06.10.–13.10.19

Feines vom Reh, Hirsch, Wildschwein, Gans und bayerische Schmankerl

Kirchweih vom 20.10.–21.10.19

„Ente und Gans gut“

Genießen Sie die letzten Sonnenstrahlen in unserem Biergarten

Wandern in der Buchberger Leite mit anschließender Einkehr!

Mit Freunden oder zum Geburtstag

Neu! „Geh ma Frühstück“ *Neu!*

Frühstücksbuffet und 1 Glas Prosecco – täglich bis 11.00 Uhr – bei schönem Wetter in unserem Biergarten (bitte reservieren)

jeden Donnerstag unser beliebtes

Italienisches Buffet mit Schokobrunnen
von 18.00 bis 21.00 Uhr (bitte reservieren)

Familien-Landhotel · Restaurant



★★★★

Koller

Gutscheine
Gerne auch online!

Inh. Andrea Koller-Breit · Perlesreuter Str. 5 · 94160 Ringelai · Tel. 08555/97000 · Fax 8242 · www.landhotel-koller.de · info@landhotel-koller.de

kobold

DIE KOBOLD FAMILIE FÜR EIN SAUBERES ZUHAUSE

Das Richtige für jede Wohnsituation:
Ausgezeichnete Reinigungsergebnisse
und höchster Komfort.

Ihr Vorwerk Kundenberater vor Ort

Johann Fesl

Mobil: 0173-2603751

Tel.: 08585-733

VORWERK



tolle
Angebote

Ich bin am SONNYTAG (06.10.2019) in Freyung wieder für Sie da!

NEUERÖFFNUNG FOTOGRAFIE *Lieblingsbild*



Wir bieten Euch
professionelle Fotografie
für alle Anlässe

- Babybauch & Newborn
- Paarshooting · Portrait
- Familie · Kinder
- Dessout & Akt
- Hochzeiten mit viel Liebe zum Detail!
- Firmenportrait · Architektur

BAHNHOFSTRASSE 5 · 94078 FREYUNG · 08551/917714



NÜRNBERGER VERSICHERUNG

Generalagentur
Manfred Zieringer

Telefon 08551 9156325
www.nuernberger.de/zieringer

6. Oktober SONNYTAG Aktion

Wir verlosen 3 Gutscheine im
Wert von 50 - 100 €

Der Erlös wird an „Freyung hilft e.V.“ gespendet